Absender: GRÜNE-Fraktion

Groß-Gerau, 11.11.2026

An die
Stadtverordnetenvorsteherin
der Kreisstadt Groß-Gerau
Am Marktplatz 1
64521 Groß-Gerau

Antrag zur Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Finanz-, Digital-, Organisationsausschuss		beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Groß-Gerau		beschließend

(wird vom Büro vergeben) Antrag Nr. AT-69/2026-2031	**Antragsteller:** GRÜNE-Fraktion

Betreff:
Änderungsantrag zu VL 321/2026 - Erlass einer Verordnung über den Schutz freilebender Katzen im Stadtgebiet der Kreisstadt Groß-Gerau (Katzenschutzverordnung) zum 01.01.2027 (Bündnis 90 / Die Grünen)

Haushaltskompass	**Ja**	**Nein**
Rechtliche Einordnung: Wählen Sie ein Element aus.		
Pflichtaufgabe Grundlage: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.	☐	☐
Finanzielle Auswirkungen:		
Fördermöglichkeiten geprüft?	☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung?	☐	☐
Haushaltsstelle: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		
Ausdruck Mittelverfügbarkeit als Anlage beigefügt	☐	☐
Neue Investitionen / Instandhaltung:	☐	☐
Wesentlichkeitsgrenze von 300 T € überschritten	☐	☐
Folgekosten Berechnung als Anlage beigefügt	☐	☐
Personelle Ressourcen:		
Neue Stellen	☐	☐
Externe Berater	☐	☐
Mehrarbeitsaufwand	☐	☐
Nutzen: Wählen Sie ein Element aus.		
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		

Risiko: Wählen Sie ein Element aus.		
Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		
Alternative bei nicht Umsetzung: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.		
Erfolgskontrolle:	☒	☐
Meilensteine der Umsetzung (bitte die 4 wichtigen Meilensteine mit Zeitangaben Monat/Quartal für die Umsetzung aufzeigen):		
Bericht durch FB ☐ vierteljährlich / ☐ halbjährlich / ☐ jährlich		
Bericht an: Wählen Sie ein Element aus.		

Antragstext:

1. Der Finanz-, Digital- und Organisationsausschuss nimmt den Beschluss des Magistrats und die Vorlage 321/2026 zur Kenntnis. Er dankt der zuständigen Fachverwaltung für die Ausarbeitung.

2. Er beschließt den Beschlussvorschlag wie folgt zu ändern:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Vorlage des Magistrats zur Kenntnis und folgt dem Beschluss des Finanz-, Digital- und Organisationsausschusses.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in Anlage 1 zur Vorlage 321/2026 beigefügte und vom Finanz-, Digital und Organisationsausschuss geänderte Verordnung über den Schutz freilebender Katzen im Stadtgebiet der Kreisstadt Groß-Gerau.

3. Die Verordnung über den Schutz freilebender Katzen im Stadtgebiet der Kreisstadt Groß-Gerau wird durch den Finanz-, Digital- und Organisationsausschuss wie nachfolgend aufgeführt ergänzt:

§ 7 – Übergangsregelung:

Katzen, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung bereits durch eine Tätowierung gekennzeichnet sind, müssen nicht nach § 3 Absatz 3 gekennzeichnet werden.
Für Katzen, die bei Inkrafttreten dieser Verordnung bereits im Schutzgebiet gehalten werden, gelten die Pflichten nach § 3 Absatz 1 und Absatz 2 erst ab dem 1.07.2027"

Begründung:

Auf eine Einbindung des Haushaltskompasses in den Änderungsantrag wurde verzichtet, da es durch die Änderung der Verordnung nicht zu geänderten Ist-Aufwendungen/-Erträgen oder Ist-Auszahlen/-Einzahlungen kommen sollte.

Eine Frist von 6 Monaten nach Inkrafttreten am 1. Januar 2027 gibt Halter*innen Planungssicherheit, ermöglicht Tierarztpraxen eine realistische Terminvergabe und verhindert, dass die Regelung durch überstürzte Umsetzung an Akzeptanz verliert. Gleichzeitig bleibt der Schutz freilebender Katzen gewahrt, da Neufälle ab sofort von der Verordnung erfasst werden.

Der Änderungsantrag gilt für die Stadtverordnetenversammlung als zurückgezogen, insofern er keine Mehrheit im Fachausschuss findet.

Stellungnahme FB III:

Diese 6-monatige Ausnahmeregelung ist unnötig, verzögert die Umsetzung und unterstützt die Arbeit der Tierschutzvereine nicht (Katzen sind in der Regel alle 3 – 4 Wochen rollig, bis zu drei Würfe im Jahr möglich mit 3-6 Kitten). Es liegt in der Natur der Sache, dass neu eingeführte Regelungen immer auch eine sukzessive Umsetzung finden. Weiterhin ist es zielführend und Ausdruck ordnungsrechtlicher Regelungen, wenn durch den Erlass der Satzung ein gewisser Nachdruck zur Einhaltung aufgebaut wird bzw. entsteht. Konsequente Umsetzungsfristen dürften daher eher nicht zu einem Akzeptanzverlust beitragen, zögerliche und aufschiebbare Handlungsvorgaben hingegen schon (Da haben wir ja noch Zeit. Oh, das haben wir jetzt aber vergessen). Unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit in Verwaltungshandlungen sind in begründeten Einzelfällen immer auch Ausnahmen möglich.

Lebrecht Viebahn
Fachbereichsleitung
11.11.2026

Freigabe zur Veröffentlichung im Gremienportal

Groß-Gerau, 11.11.2026

Jörg Rüddenklau
Bürgermeister